



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 1. Dezember 2023

Nummer 48

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
336 Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses	2
337 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	2
338 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	3
339 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	3
340 Öffentliche Bekanntmachung Ladung zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse Flurbereinigungsverfahren Sinntal – Oberzell K939, UF 2320	4
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
341 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	6
342 Wasser wird abgestellt	6
343 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**336 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), lade ich den Sozialausschuss der Stadt Schlüchtern zur 9. öffentlichen Sitzung am

Montag, den 04.12.2023 um 18:00 Uhr

im großen Saal der Stadthalle, Schloßstr. 13, Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung: Einrichten einer Waldgruppe auf dem Nachbargelände der Kita Arche in Schlüchtern-Niederzell
2. Sonstiges

Schlüchtern, 22.11.2023
gez. Koch, Vorsitzender

337 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Mittwoch, den 06.12.2023, um 17:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Stadthalle Schlüchtern, Gruppenraum im Kellergeschoss

Tagesordnung:

1. Ortsbeiratsbudget 2023
2. Update OSI-Liste
3. 85. Geburtstage
4. Themen 2024
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 28.11.2023
gez. Janku-Hahn, Vorsitzende

338 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 07.12.2023, 19:00 Uhr,

in die Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstr. 13, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 11. Dezember 2023
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 28.11.2023
gez. Cerny, Vorsitzender

339 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 11.12.2023, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Block A

- 5 Erlass einer Zehnten Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern
- 6 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"

Block B

- 7 Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
- 8 Einbringung der Satzung zum Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebes Stadtwerke“ Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr 2024
- 9 Übernahmevertrag Friedhofsverwaltungen Schlüchtern-Elm und Schlüchtern-Gundhelm von kirchlicher in städtische Trägerschaft
Friedhofssatzung für die unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfe in Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell und Schlüchtern-Vollmerz sowie die zum 01.01.2024 in städtische Trägerschaft zu übernehmenden Friedhöfe Schlüchtern-Gundhelm und Schlüchtern-Elm

- 10 Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) mit der Erfüllung der Aufgabenstellung der Stadt Schlüchtern betr. der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten gemäß der bis dato bereits erfolgten bzw. der zukünftig noch erfolgenden Zuweisungen durch den Main-Kinzig-Kreis;
hier: Beschlussfassung gemäß § 100 HGO – Überplanmäßige Ausgabe
- 11 Externer Datenschutzbeauftragter;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
- 12 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 04.12.2023 betr. Einrichtung eines Waldkindergartens
- 13 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO zur baulichen Ausgestaltung für die Waldkindergarten-Gruppe "Die Arche" in Schlüchtern-Niederzell

Schlüchtern, 01.12.2023
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

340 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG LADUNG ZUM ANHÖRUNGSTERMIN ÜBER DIE WERTERMITTLUNGSERGEBNISSE FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN SINNTAL – OBERZELL K939, UF 2320

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel. (0611) 535-0, Fax (0611) 327605-111

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de

HESSEN



Büdingen, den 23.10.2023
Gz.: 2-BD-05-23-20-01-B-0004#005

**Flurbereinigungsverfahren Sinntal – Oberzell K939
AZ.: UF 2320**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Im Flurbereinigungsverfahren Sinntal – Oberzell K939, Main-Kinzig-Kreis, findet der Anhörungstermin zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung am

**Donnerstag, den 07.12.2023 um 09.00 Uhr
im großen Saal im Bürgerhaus Oberzell, Sinntalstraße 26,
in 36391 Sinntal-Oberzell**

statt, zu welchem die Beteiligten geladen werden. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung liegen die Nachweise der Wertermittlung

von Montag, 04.12.2023 bis Mittwoch, 06.12.2023

**im kleinen Saal 1.OG im Bürgerhaus Oberzell, Sinntalstraße 26,
36391 Sinntal-Oberzell**

von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Jeder Teilnehmende erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes und ein erläuterndes Merkblatt per Post, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (z.B. Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin am 07.12.2023 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung mündlich oder schriftlich beim Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen zu erheben.

Beteiligte, die an den oben genannten Terminen verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Vollmachtsvorlage ist im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/UF2320> verfügbar oder kostenlos bei der Flurbereinigungsbehörde erhältlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstaufschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

In dem Anhörungstermin am 07.12.2023 werden auch Ausführungen über die weitere Durchführung des Verfahrens, insbesondere über die Abfindungswünsche, Abfindungsvereinbarung und die Zuteilung der neuen Grundstücke sowie Erläuterungen zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan gemacht.

Sollten darüber hinaus bei Ihnen Fragen bestehen, können Sie sich gerne an den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Höfler (Tel.: (0611) 535-7352, E-Mail: ingo.hoefler@hvbg.hessen.de) wenden.

Die Ladung zum Anhörungstermin am 07.12.2023 wird in der Flurbereinigungsgemeinde **Sinntal** und in den angrenzenden Städten **Bad Brückenau und Schlüchtern** sowie in den Gemeinden **Kalbach, Motten, Obersinn und Zeitlofs** öffentlich bekanntgemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/UF2320> abrufbar.

Im Auftrag
gez. Höhn

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**341 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

342 WASSER WIRD ABGESTELLT

Auf den unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfen Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell und Schlüchtern-Vollmerz wird ab dem 30. November 2023 das Wasser saisonbedingt abgestellt.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

343 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Tribensky, findet am

Freitag, den 8. Dezember 2023,

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch, Frau Ott (06661) 4148 und Herr Tribensky (06661) 4182, erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.